

**Zeitschrift:** Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen  
**Herausgeber:** Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Fernseh- und Radioarbeit  
**Band:** 24 (1972)  
**Heft:** 20

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Lieber Leser,

Zwei Waadtländer Firmen haben die Stadt Yverdon jüngst mit einer privaten, 31 Minuten dauernden Fernsehsendung versorgt. In den Genuss des aussergewöhnlichen Programms kamen jene 2800 TV-Abonnenten, die das Fernsehen über Draht in die gute Stube geliefert bekommen. Die Sendung war illegal, weil die den Firmen erteilte Konzession keine Ausstrahlung eines öffentlichen Programmes vorsieht.

Was in Yverdon erstmals und in verbotener Weise geschah, könnte schon in naher Zukunft Fernseh-Alltag werden: das regionale Programm. In der Region Baden etwa bestehen dafür schon konkrete Pläne. Und bereits vor über einem Jahr hat der Waadtländer SVP-Nationalrat Pierre Teuscher eine Motion eingereicht, in welcher er für die Gemeinden mit einem eigenen TV-Kabelverteilnetz die Bewilligung verlangte, selber Fernsehsendungen produzieren und ausstrahlen zu dürfen. Bundesrat Bonvin hat diese Motion entgegengenommen. Inzwischen ist sie in die tiefe Schublade mit dem Vermerk «Vergessen» geraten. Mag sein, dass die Piratensendung in Yverdon als Anstoss gedacht war, die Angelegenheit wieder ans Tageslicht zu zerren.

Eines ist klar: Für die Produktion und Ausstrahlung von TV-Regionalprogrammen bedarf es einer Konzession. Diese erteilt der Bundesrat, und er wird darauf achten müssen, dass sie nicht in unbefugte Hände gerät. Dass der zuständige Departementsvorsteher – dem Fernsehen und Radio schon immer mehr Schwierigkeiten bereitet haben als Tunneldurchstiche – die Motion ein wenig eingemottet hat, ist ihm nicht zu verübeln; denn die Konzessionsgeber stehen vor einer heiklen Situation. Teuschers Eingabe enthält politischen Sprengstoff: Auf der einen Seite ist dem Bundesrat kaum eine Handhabe gegeben, Privaten eine Konzession für die Ausstrahlung regionaler Fernsehprogramme zu verweigern, solange diese die Voraussetzungen dafür erfüllen und die Einhaltung der Bestimmungen gewährleisten. Andererseits kam die Motion im denkbar ungünstigsten Augenblick, nämlich in jenem Zeitpunkt, indem den ums Überleben ringenden Regional- und Lokalzeitungen eine staatspolitisch unerlässliche Funktion attestiert wurde und ihr Daseinskampf mit indirekten Subventionen unterstützt werden sollte. Dass ein regionales Fernsehen nur auf der Basis eines massiven Werbeanteils geschaffen werden kann und somit gerade der Presse ihre wichtigste Existenzgrundlage, das Inserat, entzogen würde, begreift nicht nur der Zeitungsverleger-Verband, der zur Schaffung regionaler Fernsehprogramme auch noch ein Wort mitreden wird.

Es könnte indessen geschehen, dass sich das Schubladenjahr der Motion schlecht bezahlt macht. Inzwischen ist die Verkabelung munter fortgeschritten, und die daran interessierten und beteiligten Firmen werden immer mehr zu möglichen Trägern regionaler Fernsehprogramme. Schon möglich, dass sie als mächtig gewordene Interessenvertreter dem durch den Yverdoner Piratenstreich unsanft aus dem Schlaf gerissenen Bundesrat zu diktieren gedenken, was in den zu erteilenden Konzessionen zu stehen hat und an wen sie abzugeben sind.

Mit freundlichen Grüssen



# ZOOM

*Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film,  
Radio und Fernsehen*

Herausgeber:

Vereinigung evangelisch-reformierter  
Kirchen der deutschsprachigen Schweiz  
für kirchliche Film-, Radio- und  
Fernseharbeit

Redaktion:

Urs Jaeggi, Bürenstrasse 12  
3007 Bern, Telefon 031/45 32 91

Ständige Mitarbeiter:

Pfarrer D. Rindlisbacher, Filmbeauftragter  
Pfarrer H.-D. Leuenberger, Fernsehbeauftragter  
Pfarrer P. Schulz, Radiobeauftragter

Druck, Administration und

Inseratenregie:

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728  
3001 Bern, Telex 32 950,  
Postcheck 30-169

Jahresabonnement: Fr. 22.–

Einzelnummer: Fr. 1.20.

Abdruck nur mit Erlaubnis der

Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

## Inhalt

- 2 Filmkritik  
Die Auswanderer/Die Siedler
- 3 The Candidate  
The Visitors
- 4 L'aventure c'est l'aventure
- 5 Der Stoff, aus dem die Träume  
sind
- 6 Festivals  
21. Internationale Filmwoche  
Mannheim
- 7 Kurzfilm im Unterricht  
Der barmherzige Samariter
- 9 Spielfilm im Fernsehen
- 11 Gedanken am Bildschirm  
Vor einem Jahr des Übergangs
- 12 Fernsehen – eine neue Vormund-  
schaft?
- 14 TV-aktuell  
Wahlsendungen am Fernsehen  
TV-Tip
- 17 Radio  
Der Hinweis

## Titelbild

Verloren in der Weite der Landschaft:  
die Geschichte schwedischer Emigran-  
ten in den Vereinigten Staaten schildert  
Jan Troell in seinem zweiteiligen Film-  
epos «Die Auswanderer/Die Siedler»